

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Glücksspielstaatsvertrag: Optionen, Stand der Verhandlungen und Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten sowie die öffentlichen Einnahmen

Die **Kleine Anfrage 1681** vom 25. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Entwurf von 15 Bundesländern für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag ist von der EU-Kommission in Brüssel in einer nicht öffentlichen Stellungnahme kritisiert worden. Damit ist erneut unklar, in welchem Maße die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages erfolgen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Teile des Entwurfs der 15 Bundesländer zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages wurden mit welchen Argumenten von der EU-Kommission kritisiert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der EU-Kommission zum Entwurf der 15 Bundesländer zur Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages?
3. Wie bewertet die Landesregierung den entsprechenden Entwurf des Landes Schleswig-Holstein in Hinblick auf Rechtssicherheit, Reduktion von Suchtgefährdung und Einnahmen für den Haushalt?
4. In welchen europäischen Staaten ist der Lotto-, Casino- oder Sportwettenmarkt nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren (teil)liberalisiert worden? Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung Angebot und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Glücksspielarten entwickelt? Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die Einnahmen durch entsprechend ausgegebene Konzessionen gegenüber dem zuvor bestehenden Modell entwickelt? Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die (Teil)Liberalisierung im Lotto-, Casino- oder Sportwettenmarkt in den Staaten auf die Zahl der Spielsüchtigen und die Qualität des Suchtverhaltens ausgewirkt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Staatsvertragsentwurf wird durch die Stellungnahme der EU-Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die Kommission hat den Vertragsentwurf weder abgelehnt noch das gewählte Regulierungsmodell insgesamt in Zweifel gezogen. Sie sieht lediglich zu verschiedenen Einzelaspekten Erläuterungs- bzw. Präzisierungsbedarf.

Insbesondere nimmt die EU-Kommission zu den folgenden Punkten des Entwurfs Stellung: Im Hinblick auf die vorgesehene Beschränkung der Anzahl der Konzessionen sieht die EU-Kommission einen besonderen Begründungsbedarf, da diese eine zu rechtfertigende Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs und der Niederlassungsfreiheit darstellen könnten. Weitere Anmerkungen beziehen sich auf die Verfahren der Zulassung von Sportwettkonzessionären und Spielvermittlern sowie der Zulassung von Online-Casino-Spielen durch konzessionierte Spielbanken. Im Übrigen werden weitere Erläuterungen zu Aspekten der Abgabenregelungen und bestimmten Werbebeschränkungen angeregt.

Zu 2.:

Die Stellungnahme der EU-Kommission wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen und Gespräche der Länder über den Inhalt des neuen Glücksspielstaatsvertrags ausgewertet. Dabei wird auch der bestehende Änderungs- und Ergänzungsbedarf sowohl am Vertragstext als auch in der Begründung des neuen Glücksspielstaatsvertrags diskutiert. Die Landesregierung geht dabei mit den übrigen Ländern davon aus, dass eine europa- und verfassungsrechtskonforme Lösung gefunden werden kann, die den Zielen der Glücksspielregulierung - insbesondere die Gewährleistung des Jugendschutzes und ein hohes Maß an Suchtprävention - effektiv Rechnung tragen wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat zwischenzeitlich mit Beschluss vom 14. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Lizenzen für die Unternehmen dürfen aber erst mit Wirkung zum 1. März 2012 erteilt werden.

Die Landesregierung wird im Rahmen der laufenden Beratungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag gemeinsam mit den anderen Ländern die Regelungen und Auswirkungen des neuen Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holstein bewerten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch der Landtag Schleswig-Holstein im Rahmen einer Entschließung seine Absicht bekräftigt hat, gemeinsam mit anderen Ländern ein dem illegalen Glücksspiel entgegenwirkendes, europarechtskonformes Glücksspielrecht zu schaffen, und damit noch Raum für eine Einigung zum Abschluss einer entsprechenden länderübergreifenden Vereinbarungen sieht.

Zu 4.:

Belastbare und aktuelle Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Der Glücksspielmarkt ist in den meisten europäischen Staaten stark reguliert. Lotterien sind vorwiegend nach dem Monopolmodell organisiert. Im Casinoglücksspielbereich sind alle Regulierungsmodelle vorhanden. Im Sportwettenbereich finden sich Liberalisierungen in Österreich, Italien, Frankreich, Dänemark und Großbritannien. Die sehr unterschiedlichen nationalen Bedingungen und Regelungen lassen keine verbindliche und allgemeingültige Aussage zu den formulierten Fragestellungen zu.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär